

kindsverlust.ch

Fachstelle Kindsverlust
während Schwangerschaft,
Geburt und erster Lebenszeit

www.kindsverlust.ch

Newsletter

Nr. 11 / Frühling 2019

Ein spannendes Jahr liegt vor uns

Liebe Mitglieder unseres Trägervereins

Viele spannende Projekte liegen in diesem Jahr vor uns und wir freuen uns, Euch dazu informieren zu können. Gerne berichten wir Euch auch persönlich davon: Ihr seid herzlich eingeladen an unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 6. Mai 2019 bei uns im Walkerhaus in Bern.

1. Interprofessionelle Fach- tagung perinataler Kindstod: jetzt anmelden!

Die Vorbereitungen für unser grösstes Projekt in diesem Jahr laufen auf Hochtouren: Am 31. Oktober 2019 findet unter dem Titel «Wenn Geburt und Tod zusammenfallen – Was hilft Eltern, wenn ihr Kind stirbt?» zum ersten Mal eine interprofessionelle Fachtagung ausschliesslich zum Thema früher Kindsverlust statt. Im Zentrum stehen fachliche Inputs, interdisziplinärer Austausch und Vernetzung rund um die professionelle Betreuung von Eltern bei und nach Fehlgeburt, pränataler Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch, perinatalem Kindstod und Kindsverlust in der ersten Lebenszeit. Eingeladen sind Fachpersonen aller Disziplinen, die betroffene Familien auf ihrem Weg begleiten.



Zahlreiche Workshops zu vielfältigen Themen mit Referent/innen verschiedener Berufsgruppen werden angeboten: die Vorstellung und Diskussion verschiedener Betreuungsmodelle in Schweizer Spitälern bei Verlustsituationen, die Beleuchtung der komplexen Thematik des späten Schwangerschaftsabbruchs, die Möglichkeit für direkte Fragen an betroffene Eltern, eine Podiumsdiskussion unter Expert/innen und vieles mehr.

Liebe Fachpersonen, jetzt anmelden unter www.fachtagung-kindsverlust.ch!

Wir suchen Sponsor/innen und Spender/innen für unsere 1. Fachtagung perinataler Kindstod!

Die Kosten für diesen Grossanlass übersteigen sowohl die Einnahmen wie unsere bescheidenen Ressourcen.

Helfen Sie mit, damit diese so wichtige Plattform zum ersten Mal stattfinden kann. Damit unterstützen Sie eine kompetente Betreuung trauernder Eltern.

Danke von Herzen!

Erste begleitete Gesprächsgruppen für betroffene Eltern sind gestartet

Unser neues Angebot für betroffene Eltern startet diesen Frühling. In kleinen, geschlossenen Gruppen treffen sich Mütter und Väter von früh verstorbenen Kindern zum gemeinsamen Austausch an vier Treffen. Eine erfahrene Fachperson begleitet die Gruppe und gibt Orientierung. Die Gruppen werden momentan an den Standorten Bern, Zürich, Basel und St. Gallen angeboten. Alle Informationen dazu sind zu finden unter www.kindsverlust.ch.

Neue Informationsbroschüre zum Abstillen nach Kindsverlust zum Abgeben im Spital

Geben Sie in Ihrem Spital unsere neue Informationsbroschüre «Wertvolle Informationen zum Abstillen nach dem Verlust Ihres Kindes» ab. Sie soll betroffene Mütter ausgewogen informieren und auf ihrem Weg unterstützen. Broschüren können auf unserer Webseite oder per Mail an fachstelle@kindsverlust.ch kostenlos bestellt werden.



Neu können Kinder, welche vor der 22. Schwangerschaftswoche tot geboren werden, beim Zivilstandsamt beurkundet werden

Wir sind erfreut über den Beschluss des Bundesrates, dass Eltern seit dem 01. Januar 2019 auf dem Zivilstandsamt neu eine Beurkundung für ihr fehlgeborenes Kind einfordern können.

Als Fehlgeborenes wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen zur Welt kommt und weder ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm noch ein Schwangerschaftsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist (ZStV. Art. 9a). Bis anhin war es nicht möglich, diese Kinder an offiziellen Stellen zu melden. Diese sehr früh verstorbenen Kinder sind weiterhin nicht meldepflichtig, es handelt sich also um ein freiwilliges Melderecht.

Auf schriftlichen Antrag der Eltern stellt das Zivilstandsamt neu eine Beurkundung mit Vor- und Nachnamen des Kindes aus. Die Meldung einer Fehlgeburt ist auf einem Formular einzureichen, das auf der Internetseite des EAZW kostenlos abrufbar ist (www.eazw.admin.ch). Nötig ist dazu eine Bescheinigung der Fehlgeburt durch die Ärztin, den Arzt oder die Hebamme.

Weiterhin nicht möglich ist eine Beurkundung ins Personenstandregister und somit im Familienausweis. Alternativ können Eltern individuell ein Beiblatt gestalten und den offiziellen Papieren des Familienausweises beilegen.

Wir bedauern, dass der Bundesrat nicht noch einen Schritt weitergegangen ist und die fehlgeborenen Kinder – auf Wunsch der Eltern – im Familienausweis gleichberechtigt eintragen lässt. Diese öffentliche Anerkennung ihres Kindes wäre für viele Eltern sehr wichtig. Wir begrüßen jedoch, dass der Bundesrat die Wichtigkeit der Trauerarbeit für Eltern, deren Kind früh verstorben ist, anerkennt. Es gibt nun die Möglichkeit, das verstorbene Kind in einem öffentlich anerkannten Dokument eintragen zu lassen. Die Fachstelle kindsverlust.ch unterstützt dies sehr und wir ermutigen betroffene Eltern, diese Bestätigung einzufordern. Weitere Details und eine Begründung des Bundesrates finden Sie auf: www.kindsverlust.ch.

Der nächste Lehrgang startet im Februar 2020

Unser inzwischen bereits bewährter und beliebter Lehrgang «Professionell begleiten beim frühen Tod eines Kindes» mit vier Modulen à je vier Tage startet ab Februar 2020 wieder. Jetzt auf unserer Webseite dazu anmelden und sich zur Expertin/zum Experten in der Begleitung bei frühem Kindsverlust weiterbilden!

Unsere Stellungnahme zu den Empfehlungen der NEK zum späten Schwangerschaftsabbruch

Die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hat eine umfangreiche Stellungnahme zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft erarbeitet und diese Ende Februar der Öffentlichkeit vorgestellt.

kindsverlust.ch konnte an der Medienkonferenz Aspekte aus Sicht der Fachstelle vertiefen und hat selber eine Stellungnahme zu den Empfehlungen herausgegeben. Sowohl die Empfehlungen der NEK wie unsere Stellungnahme sind ersichtlich unter www.kindsverlust.ch/aktuell.

Liebe Mitglieder, all diese wichtigen und spannenden Projekte sind nur dank Eurem Mitwirken und dank Eurer Unterstützung möglich. Wir hoffen, dass Ihr uns auch in diesem Jahr begleitet und unsere Arbeit mitträgt.

Danke von Herzen und wir wünschen Euch einen wunderbaren Frühling und Sommer,

Ueli Brönnimann, Präsident Trägerverein

Anna Margareta Neff und Stefanie Schmid, Leiterinnen kindsverlust.ch

März 2019

Spendenkonto PC 30-708075-5
IBAN: CH19 0900 0000 3070 8075 5

Damit Leben gelingt – trotz allem!